



BESOLDUNGSREGLEMENT DER FEUERWEHR SCHARANS

Basierend auf dem Feuerwehrreglement der Gemeinde Scharans, Artikel 42, setzt der Gemeindevorstand die Besoldung und Entschädigung wie folgt fest:

- | | |
|--|--|
| - Feuerwehrgeld für reguläre Übungen à 2 Stunden und Alarmübung | Fr. 20.00 /pro Übung |
| - Zusatzübungen à 2 Stunden
(Zusatzübungen ab erfüllten Allgemeinübungen) | Fr. 40.00 /pro Übung |
| - Einsatz (inkl. Ölwehr- und Chemieeinsatz) | Fr. 25.00 /pro Stunde |
| - Weiterbildungs- und Grundkurse | Fr. 25.00 /pro Stunde
Fr. 300.00 /max. p. Tag |
| - Bewegungsfahrt mit einem Fahrzeug der Feuerwehr
(Dauer: mindestens eine Stunde) | Fr. 20.00 /pro Stunde |

Zeitrechnung: Die erste Stunde gilt immer als ganze Stunde, jede weitere Stunde wird ¼-stundenweise berechnet.

Fixum Feuerwehrkommandant	Fr. 1'100.00 /pro Jahr
Fixum Feuerwehrvizekommandant	Fr. 540.00 /pro Jahr
Fixum Fourier	Fr. 220.00 /pro Jahr
Fixum Materialwart (ausser Gemeindeangestellte)	Fr. 320.00 /pro Jahr

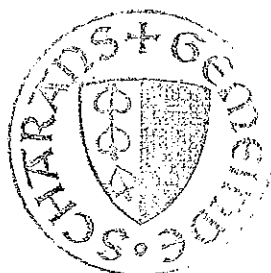
Sämtliche Ansätze in diesem Reglement gelten fest und werden nicht indexiert.

Das Besoldungsreglement wird nach Annahme durch die Gemeindeversammlung rückwirkend per 01. Januar 2001 in Kraft gesetzt und ersetzt alle bisher geltenden Besoldungsbestimmungen der Feuerwehr.

Von der Gemeindeversammlung beschlossen am 16. Februar 2001.

Der Gemeindepräsident:

Hans Meuli



Die Kanzlerin:

Brigitte Joos-Banzer